

Stadtgemeinde Traiskirchen
Bezirk: Baden
Land: NÖ

PROTOKOLL Nr. 4

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen, welche am Freitag, dem 15.12.2023 um 16:00 Uhr im **Gemeinderatssaal der Stadtgemeinde Traiskirchen** stattfand:

anwesend: Bgm. BR Andreas Babler, MSc. als Vorsitzender

Vizebürgermeister: Franz Gartner

die Stadträt:innen Erich Pinker, DI Sandra Akranidis-Knotzer, Mag. Norbert Ciperle, Markus Tod, Manuela Rommer-Sauerzapf, Johannes Herbst, Erwin Mücke, Franz Muttenthaler, Clemens Zinnbauer, RgR Maximilian Aigner und Anton Lojowski

die Gemeinderät:innen Stefan Magloth, Karin Blum, Dipl.Päd. Alexandra Kropf, MEd, Hildegard Mayer, Erich Kroboth, Josef Riesner, Fruzsina Lazar, Robert Eichinger, Tamara Zinnbauer, Mathias Kohl, Christa Majnek, Doris Gruber, Ruth Siman, Eva Hülsner, Doris Artwohl, HR Mag.Dr. Martin Paar, Michael Fischer, Günter Heil, Gisela Vitek und Ing. Mag. Attila János

Schriftführung: HR Mag. Dr. Alfons Klebl und Silvia Nemeth

entschuldigt: GR Robert Konorsa, GRin Sabrina Divoky, GR Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich und GR Thomas Felbermayer

Gäste: Mag. Gerhard Steger, Mag. Gernot Kutusow u.a.

Tagesordnung: (liegt bei)

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Stadt- und Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder des Gemeinderates ist durch die Einladungskur-rende bzw. das e-mailjournal ausgewiesen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass folgender Dringlichkeitsantrag eingelangt ist:

1. **Essenspreis Kindergarten Biberburg**

eingbracht von Bgm. Babler

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **einstimmig** anerkannt und der Antrag als Punkt 19 c. in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

TOP 1 Bericht des Bürgermeister

1. Der **Einwohnerstand** beträgt per 31.10.2023 21.129 und per 30.11.2023 21.132 Personen.
2. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für Oktober 2023 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 2.613.037,62 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 532.459,00, NÖKAS-Umlage Endabrechnung: € 45.798,94, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 63.735,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage Endabrechnung: € 10.107,59, Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 334.028,00, Sozialhilfeumlage Endabrechnung und Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindebeitrag: € 61.582,86. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 1.730.101,79.

3. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für November 2023 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 2.156.919,49 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 532.459,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 146.242,00 und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 740.015,00. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 738.203,49.

4. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für Dezember 2023 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 2.395.438,97 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 532.459,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 63.735,00, Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 334.028,00 und Rückersätze von Erträgen. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 1.306.928,97.

5. Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 21.11. den Beschluss gefasst, der Stadtgemeinde Traiskirchen **Bedarfszuweisungen** in Höhe von **€ 10.000,-** für Elektro Kommunalfahrzeuge und in Höhe von **€ 56.424,53** auf dem Garantiebeitrag gem. § 26 FAG für die Jahre 2022 und 2023 zu gewähren.
6. Der **Tagesabschluss** der Buchhaltung der Stadtgemeinde Traiskirchen vom 31.10.2023 zeigt folgende Salden bei den Zahlwegen:

Zahlwege Stadtgem. Traiskirchen	31.10.23
Bar	2 865,92
WNSPK Trk.Kto. 133	14 116 448,41
WNSPK Trk.Kto. 1339	17 730,33
WNSPK Trk.Kto. 1800	19 854,12
WNSPK Trk.Kto. 140307	21 974,58
WNSPK Trk.Kto. 162988	75,48
WNSPK Trk.Kto. 55810	1 177,50
SPK Baden Kto.44303	8 991,28
WNSPK Trk.BauKto. 160552	49,27
Summe Bar/Girokonten	14 189 166,89
WNSPK Trk.RL-Kto. 2000150629	1 300 000,00
WNSPK Trk.RL-Kto. 3001812209	27 601,08
SPK Baden.RL-Kto. 1000064731	5 020 141,09
Summe Rücklagenkonten	6 347 742,17
Gesamtsumme Zahlwege	20 536 909,06

Das Sachbuch stimmt mit den Zahlwegen überein.

7. Der Bürgermeister hat nachstehende **Verordnung** erlassen:

Gemeindegebiet von Traiskirchen, Erweiterung der bestehenden **30 km/h-Zone** im Siedlungsgebiet östlich der B 17 und der L 2085 lt. beil. Plan, KG Traiskirchen und Möllersdorf

V E R O R D N U N G

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Traiskirchen verfügt gem. der §§ 43 Abs. 1 lit.b und 94d Z. 4 der Straßenverkehrsordnung StVO 1960, BGBl. 159, in der derzeitigen Fassung, aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, folgende Verkehrsmaßnahme:

Für die Lenker von Fahrzeugen ist nunmehr das Befahren

der Mühlbachgasse, Grabengasse, Wassergasse, Parkstraße, Kirchengasse, Melkergasse, Josef Ressel-Straße, Viktor Kaplan-Straße, Siegfried Marcus-Straße, Abt Urban-Straße, Dr. Thomas Klestil-Gasse, der Dr. Rudolf Kirchschräger-Gasse, der Dr. Franz Jonas-Gasse, der Ing. Leopold Figl-Gasse, der Lindengasse, der Dr. Adolf Schärf-Straße, der Bahngasse, der Sackgasse „Im Winkel“, des Gärtnerweges, der Karl Luyderer-Straße, der Badgasse, dem Heinrich Wenninger-Weg und der Walther von der Vogelweide-Straße jeweils in der gesamten Länge sowie des Hauptplatzes im Bereich nordöstlich der B 17, der Hochmühlstraße im Abschnitt östlich der Badgasse bis zur Einmündung in die B 17 – Wiener Straße und der

Mühlgasse samt dem südlichen Ast (Sackgasse) im Bereich von der Einmündung in die L 2085 (F. Broschek-Platz) bis auf Höhe der östlichen Grundgrenze der Liegenschaft Mühl-gasse 35

mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten.

Diese Verkehrsmaßnahmen sind kundzumachen durch Verkehrszeichen gem. § 52 Z. 11 a StVO 1960 – „**Zonenbeschränkung**“ mit der Inschrift „**30**“ und „**Zone**“ sowie durch Verkehrszeichen gem. § 52 Z. 11b StVO 1960 – „**Ende der Zonenbeschränkung**“ an den nachfolgenden Straßenstellen:

- in der Mühlbachgasse im Bereich der westlichen Hausecke der Baufl. Nr. .103, KG Traiskirchen
- in der Grabengasse im Bereich der nördlichen Hausecke der Liegenschaft Grabengasse 2, KG Traiskirchen
- in der Wassergasse unmittelbar östlich der Einmündung in die B 17 – Wiener Straße
- in der Kirchengasse unmittelbar östlich der Einmündung in die B 17 – Wiener Straße,
- in der Melkergasse unmittelbar östlich der Einmündung in die B 17 – Wiener Straße,
- in der Hochmühlstraße auf Höhe der Einmündung in die B 17 – Wiener Straße,
- in der Hochmühlstraße auf Höhe östlich der Einmündung der Badgasse,
- in der Hochmühlstraße unmittelbar vor der Einmündung der Wegparzelle Nr. 1366 in die Parz. Nr. 1226/2 (Parkplatz),
- in der Badgasse auf Höhe der Einmündung in die B 17 – Wr. Neustädter Straße,
- unmittelbar vor der Einmündung des Geh- und Radweges (nordöstlich des Regenbogen-spielplatzes) in die Badgasse,
- auf dem Hauptplatz unmittelbar bei der bestehenden Zufahrt von der B 17 („Zonenbe-schränkung“),
- auf dem Hautplatz unmittelbar vor der Ausfahrt auf die B 17 („Ende der Zonenbeschrän-kung“),
- an der Einmündung der W. v. d. Vogelweide-Straße in die B 17 – Wr. Neustädter Straße,
- in der Mühlgasse unmittelbar östlich der L 2085 -F. Broschek-Platz,
- in der Mühlgasse auf Höhe der östlichen Grundgrenze der Liegenschaft Mühlgasse 35,
- auf der Wasserburggasse unmittelbar vor der Einmündung in die Mühlgasse,
- auf der Wegparzelle Nr. 1367, KG Möllersdorf, unmittelbar vor der Einmündung in die Mühlgasse sowie
- auf dem H. Wenninger-Weg unmittelbar östlich der Einmündung in die L 2085 – K. Adlit-zer-Straße

Die in den erweiterten Zonenbereich hineinfallenden Verkehrszeichen gem. § 52 Z. 11 a der StVO 1960 „Zonenbeschränkung“ und § 52 Z. 11b StVO 1960 „Ende der Zonenbeschränkung“ sind zu entfernen.

Der beiliegende Lageplan, welcher mit einer Bezugsklausel versehen ist, bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Gemäß § 44 der StVO 1960 tritt die oben angeführte Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Gleichzeitig treten die Verordnungen Zl. 35/2796/99 vom 30.09.1999, Zl. 35/31/2019 vom 14.01.2019 und Zl. 35/638/2023 vom 28.07.2023 außer Kraft.

8. Der Bürgermeister teilt mit, dass GR HR Mag. Dr. Paar von GR Fischer als **Klubvorsitzender** der ÖVP abgelöst wurde.

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

TOP 2 Berichte des Prüfungsausschusses

Referentin: GRⁱⁿ Vitek

Die Referentin verliest die im Anhang befindlichen Berichte des Prüfungsausschusses vom 17.10.2023 und vom 21.11.2023.

Die Berichte des Prüfungsausschusses werden vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

TOP 3 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023

Referent: Bgm. Babler, MSc

Der 1. Nachtragsvoranschlag (NTVA) für das Haushaltsjahr 2023 lag vom 16.11.2023 bis einschließlich 1.12.2023 zur allgemeinen Einsichtnahme auf und wurde allen Fraktionen übermittelt. Es langten keine Stellungnahmen ein.

Die Zusammenfassung der Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen ergeben folgende positive **Summen (Nettoergebnis und Veränderung der liquiden Mittel):**

Ergebnisvoranschlag:		Finanzierungsvoranschlag:	
Erträge:*	70 003 600	Einzahlungen:	74 835 400
Aufwendungen:*	62 502 700	Auszahlungen:	85 163 900
Saldo	7 500 900	Saldo	-10 328 500
*samt Haushaltsrücklagen			

Neben den **operativen Ausgaben** (Finanzierungs-VA) in Höhe von rund **€ 56,8 Mio.** sind im 1.NTVA 2023 **Investitionen** mit rund **€ 25,1 Mio.** vorgesehen.

Gleichzeitig mit dem **1. NTVA 2023** ist nach Prüfung allfälliger schriftlicher Stellungnahmen gem. §73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung der **Investitionsnachweis**, der Gesamtbetrag der **Darlehen** (Zugänge) und der **Dienstpostenplan 2023** vom Gemeinderat zu beschließen.

Bei den **Abgaben, Hebesätzen und Entgelten** tritt gegenüber den am 16.12.2022 vom Gemeinderat beschlossenen Beträgen **keine Änderung** ein.

Der Gesamtbetrag der **Darlehen**, die zur Bestreitung der Investitionen im Haushaltsjahr 2023 bestimmt sind (Zugänge), beträgt **€ 8.000.000,--**.

Bei der Besetzung von **Dienstposten** der Stadtgemeinde Traiskirchen, ihrer Einrichtungen und Betriebe, tritt gegenüber dem zuletzt vom Gemeinderat beschlossenen Stellenplan **keine Änderung** ein.

Wortmeldungen: STR Lojowski und in Beantwortung Mag. Kutusow und der Bürgermeister

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wird vom Gemeinderat mit der **S t i m m e n t h a l t u n g** von GR Ing. Mag. János beschlossen.

TOP 4 Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024

Referent: Bgm. Babler, MSc

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 lag vom 16.11.2023 bis einschließlich 1.12.2023 zur allgemeinen Einsichtnahme auf und wurde allen Fraktionen übermittelt. Es langten keine Stellungnahmen ein. Nachfolgend werden die wichtigsten Eckdaten aus dem Voranschlag 2024 präsentiert.

Als zuständiger Finanzreferent hat der Bürgermeister den Voranschlag 2024 mit den Mitarbeiter:innen der Finanzverwaltung, den zuständigen Ausschussvorsitzenden, und in einzelnen Gesprächen mit Verantwortlichen anderer Institutionen wieder so realistisch wie möglich erstellt. In Zeiten übermäßig steigender Kosten spiegelt dieses Budget einmal mehr unsere Stadt als Konjunkturmotor wider.

Der Voranschlag wurde nach den Regelungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (kurz VRV) 2015 erstellt, also der Darstellung mit den Komponenten **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**. Die Zusammenfassung der in den beiden Voranschlägen festge-

setzten Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen ergeben folgende **Summen (Nettoergebnis und Veränderung der liquiden Mittel)**:

Ergebnisvoranschlag:		Finanzierungsvoranschlag:	
Erträge:*	62 116 900	Einzahlungen:	77 492 000
Aufwendungen:*	61 075 200	Auszahlungen:	78 489 200
Saldo	1 041 700	Saldo	-997 200
*samt Haushaltsrücklagen			

Der **Schuldenstand** wird aufgrund notwendiger Instandsetzungsarbeiten und Investitionsvorhaben, vor allem im Wohnbau, bei Sport- und Freizeiteinrichtungen, dem Feuerwehrwesen und bei ökologisch nachhaltigen Projekten und erneuerbaren Energien, per 31.12.2024 bei rund **€ 49,3 Mio.** liegen. Damit sind wir noch immer um **20% unter dem Niveau** von vor 10 Jahren.

Über die geförderten Darlehen erhalten wir im **Jahr 2024 Zinsenzuschüsse** in einer Höhe von insgesamt rund **€ 740.000,--** der tatsächliche Zinsaufwand beläuft sich auf ca. € 1,200.000,--. Durch den hohen Anteil an fix verzinsten Darlehen sind wir auch mittelfristig gegen weitere Zinssteigerungen abgesichert. Für jede/n Traiskirchner:in ergibt sich umgerechnet ein **6-faches Pro-Kopf-Vermögen** zur Pro-Kopf-Verschuldung. Die **Rücklagen** der Stadt werden 2024 bei über **€ 6,3 Mio.** gehalten.

Neben dem **operativen Budget samt Tilgungen** (Finanzierungs-VA) in Höhe von rund **€ 57,7 Mio.**, sind im VA2024 **Investitionen** von über **€ 20,7 Mio.** vorgesehen.

Der **Mittelfristige Finanzplan 2025 – 2028** wurde aufgrund derzeitig vorliegender Prognosedaten (BMF, WiFO und IHS) und Vorgaben der NÖ Landesregierung erstellt. Sowohl das **Nettoergebnis** als auch der **Nettofinanzierungssaldo** ergeben weiter **positive Werte**, der **Schuldenstand** wird jährlich verringert und die **Investitionen** liegen in Summe bei über **€ 14 Mio.**

Der Voranschlag 2024 umfasst alle Bestandteile und Anlagen gemäß VRV2015. Eine erweiterte **Nutzungsdauertabelle** ist nicht Bestandteil, da keine abgeänderten Nutzungsdauern festgelegt werden. Der Voranschlag 2024 umfasst ebenfalls alle Beilagen gemäß NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖGHVO).

Gleichzeitig mit dem **Voranschlag 2024** sind nach Prüfung allfälliger schriftlicher Stellungnahmen gem. §73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung der **Investitionsnachweis**, der Gesamtbetrag der **Darlehen** (Zugänge) mit **€ 9,517.000,--** und der **Dienstpostenplan 2024** vom Gemeinderat zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Ing. Mag. János, STR Lojowski STR Zinnbauer und STRin Rommer-Sauerzapf und in Beantwortung der Bürgermeister

Der Voranschlag 2024 wird vom Gemeinderat **g e g e n** die Stimmen von STR Lojowski, GR Heil und GR Ing. Mag. János beschlossen.

Referent: STR Muttenthaler

Der Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und dem AHSK betreffend die Parzellen 378 und 380, KG Traiskirchen, läuft aus und soll bis 31.12.2026 verlängert werden. Der Mietzins beträgt indexgesichert € 405,-- jährlich exkl. USt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 6 Friedhöfe – Grundreinigung der Aufbahnhallen - Grundsatzbeschluss

Referent: Vzbgm. Gartner

Auf allen drei Friedhöfen der Stadtgemeinde Traiskirchen (Traiskirchen, Tribuswinkel und Oeynhaus) soll zwei Mal jährlich eine Grundreinigung der jeweiligen Trauerhalle erfolgen. Die Kosten pro Reinigung betragen indexgesichert laut Angebot der Fa. Wenger & Magloth GmbH exkl. MWSt.:

Traiskirchen:	€ 4.787,--
Tribuswinkel:	€ 2.416,--
Oeynhaus:	€ 4.220,--

Für das Jahr 2023 waren die Kosten nicht im Voranschlag enthalten, wurden allerdings im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Wortmeldungen: STR Lojowski und in Beantwortung der Vizebürgermeistr und Mag. Steger

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, wobei sich GR Magloth wegen Befangenheit der **Stimme** **enthält**.

TOP 7 Abtretung an das öffentliche Gut und Auflassung von öffentlichem Gut, KG Wienersdorf, Teilung Tuma

Referent: Vzbgm. Gartner

Entsprechend dem Teilungsplan von Dipl.-Ing. Helmut Frosch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden, vom 25.7.2023, GZ. 10631/23-A, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 96/1, KG Wienersdorf, im Ausmaß von 1 m² wird der EZ 190, KG Wienersdorf, abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, öffentliches Gut, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 847/4 vereinigt.

Auf Basis eines Verkehrswertes von € 375,--/m² für Bauland – Kerngebiet soll zwischen den Vertragsteilen für die Fläche im Bauland – Kerngebiet von 1 m² (Trennstück 1) eine Vereinbarung über eine Entschädigungssumme in der Gesamthöhe von € 375,-- geschlossen werden.

Auflassung von öffentlichem Gut:

Die im Teilungsplan dargestellte Trennfläche Nr. 2 des Grundstücks Nr. 847/4, KG Wienersdorf, im Ausmaß von 3 m² wird dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße entwidmet, aus dem öffentlichen Gut der KG Wienersdorf, ausgeschieden, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, abgeschrieben, der EZ 190, KG Wienersdorf, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 96/1 vereinigt.

Für die Einverleibungsfläche (Entwidmungsfläche) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Traiskirchen von 3 m² (Trennstück Nr. 2) ist von Herrn Peter Tuma an die Stadtgemeinde Traiskirchen eine Entschädigung von € 375,-- / m², somit € 1.125,-- zu bezahlen.

Die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen und weiters wie folgt zu beschließen:

B E S C H L U S S

Die im Teilungsplan von Dipl.-Ing. Helmut Frosch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden, vom 25.7.2023, GZ. 10631/23-A, welcher am Bauamt der Stadtgemeinde Traiskirchen zur Einsicht aufliegt, mit Nr. 2 bezeichnete Trennfläche des Grundstücks Nr. 847/4. vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 305, im Gesamtausmaß von 3 m², KG Wienersdorf, wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 8 Vergabe bzw. Änderung von Hausnummern

Referent: Vzbgm. Gartner

a. Grundstücke Parz. Nr. 826/1, Nr. 826/2 und Nr. 827, KG Traiskirchen

Damit der „Garten der Begegnung“ besser gefunden werden kann, hat Frau Ulla Krebl um Vergabe einer Hausnummer angesucht. Somit soll nunmehr eine Hausnummer für die Grundstücke Nr. 826/1, Nr. 826/2 und Nr. 827, EZ 36, KG Traiskirchen („Garten der Begegnung“) vergeben werden. Es wäre daher vom Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

betreffend die Vergabe der Hausnummer
Einödstraße 3-5

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 den Beschluss gefasst, die Hausnummer des „Garten der Begegnung“, welcher aus den Grundstücken Parz. Nr. 826/1, Nr. 826/2 und Nr. 827, EZ 36, KG Traiskirchen, besteht, wie folgt zu vergeben:

Die Grundstücke Parz. Nr. 826/1, Nr. 826/2 und Nr. 827, KG Traiskirchen „Garten der Begegnung“ erhalten die Hausnummer Einödstraße 3-5.

Rechtsgrundlage: § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, in der derzeitigen Fassung.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

b. Liegenschaft Parz. Nr. 337/5, KG Oeynhausen

Der neue Pächter der Liegenschaft Parz. Nr. 337/5, EZ 583, KG Oeynhausen, benötigt für Anlieferungen eine Hausnummer, damit die Adresse von den Lieferanten auch gefunden werden kann. Es wäre daher vom Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

betreffend die Vergabe der Hausnummer
Richard Felsinger-Straße 17

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 den Beschluss gefasst, die Hausnummer für das Grundstück Parz. Nr. 337/5, EZ 583, KG Oeynhausen, wie folgt zu vergeben:

Das Grundstück Nr. 337/5 erhält die Hausnummer Richard Felsinger-Straße 17.

Rechtsgrundlage: § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, in der derzeitigen Fassung.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

c. Liegenschaften Badener Straße 9a, 9b, 9c, 9d und 11b

Anlässlich der geänderten Zufahrtssituation zu den Liegenschaften Parz. Nr. 763/17, Parz. Nr. 763/3 sowie Baufl. Nr. .290, KG Traiskirchen, sind die bereits vergebenen Hausnummern entsprechend abzuändern. Es wäre daher vom Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

betreffend die Änderung der Hausnummern
der Liegenschaften Badener Straße 9a, 9b, 9c, 9d und 11b

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 den Beschluss gefasst, die Hausnummern der Liegenschaften Badener Straße 9a, 9b, 9c, 9d und 11b, wie folgt abzuändern:

Das Grundstück Nr. 763/5 erhält die Hausnummer Badener Straße 9.

Das Grundstück Nr. 763/17 erhält die Hausnummer Badener Straße 11b.

Das Grundstück Nr. 763/3 erhält die Hausnummer Badener Straße 11c.

Das Grundstück Baufl. Nr. .290 erhält die Hausnummer Badener Straße 11d.

Das Grundstück Nr. 3256 erhält die Hausnummer Badener Straße 11e (Identadresse; Hauptadresse: ÖLW-Gasse 1).

Rechtsgrundlage: § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, in der derzeitigen Fassung.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 9 Straßenbau 2023 - Bericht über Instandhaltungsmaßnahmen

Referent: Vzbgm. Gartner

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Voranschlags für das Jahr 2023 Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 450.000,- für den Straßenbau beschlossen, inkl. der Kleinbaustellen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt waren.

Dabei handelte es sich um folgende Kleinbaustellen:

Schwalbengasse 8	Einfahrt und Schrammbord
Afritsch-Gasse 3	Einfahrt (in Evidenz)
Melkergasse 3	Markierung
Wiener Straße 43	Gehsteigreparatur
Neubaugasse 22	Gehsteigrep. (Baum)
Adlitzer-Straße	Gehsteigreparatur
Zufahrt Kleingartenanlage	Feldwegsanierung
Badener Straße	Sanierung Parkspur
Webergasse	Sanierung Grünfläche
Randsiedlungsstraße 49	Einfahrt (2x)
Randsiedlungsstraße	Wendeplatz für Autobus
Pfarrgasse 1	Schlaglöcher ausbessern
Tribuswinkler Straße 18-20	Gehsteig und Parkspur
Hartfeldau	Stiegenanlage
Hartfeldau	2 Einlaufgitter, Fahrbahnsanierung
Stumpfgasse 10	Bankettsanierung
Badener Straße 42-44	2 Einlaufgitter
Jochäckergasse	2 Einfahrten + Bankett
Badesee	Sanierung Zufahrten

Industriestraße 56	Gehsteigerstellung
Münchendorfer Straße	Gehsteigsanierung
Badener Straße – Römerstraße	Bankettsanierung
Hartfeldgasse 11	Einfahrtherstellung
Europaplatz	Pflasterflächen
Hartfeldau	Fahrbahnsanierung
Glöckelstraße 4	Parkspursanierung
Adlitzer-Straße 41	Gehsteigsanierung
Klimt-Gasse 11	Fahrbahnsanierung
Petzold-Straße 7	Einfahrtsanierung
Hauptplatz	(Gehst.- u. Fahrbahnsan.), Markierung
Bahnhofplatz	Künettensanierung
Güterweg 1360 u.a.	Feldwegsanierung
Willixhofer-Straße 14	RL und Künettensanierung
Entengasse 8	Gehsteigsanierung
Güterweg 3100	Feldwegsanierung
Ahorn-gasse 23	Einfahrt
Kapellengasse 7	Randsteine richten
Fischergasse 11	Einfahrt tiefer setzen
Vogelweide-Straße	Rampensanierung
Randsiedlungsstraße 31	2x Parkspur sanieren
Oberwaltersdorfer Straße 225	Rigol setzen
Pfaffstättner Straße 6	Gehsteigreparatur
Wienersdorfer Straße	2x Fahrbahnsanierung (Kanal)
Leesdorfer Straße 1	Einfahrt und Gehsteig
Güterweg 3117/2 (Grüne G.)	Feldwegsanierung
Strauchgasse 21	Gehsteig sanieren
Oberwaltersdorfer Straße 219	Bankett sanieren
Hochmühlstraße (Sportzentrum)	Einlaufgitter und Bankett
Industriestraße 71 + 73	Gehsteigsanierung (Baum)
Kirchenplatz 8	best. Grünfläche pflastern
Afritsch-Gasse 3	Kanaldeckel
Vogelweide-Straße	zusätzl. Rampe bei Carport
Guntramsdorfer Straße	Kanaldeckelreparatur

Über die Durchführung der weiteren, dzt. nicht vorhersehbaren Kleinbaustellen wird in der nächsten GR-Sitzung wieder berichtet.

Wortmeldung: GR Heil

Der Bericht des Referenten wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 10 Ankauf eines weiteren Lasergeschwindigkeitsmessgerätes sowie Zubehör

Referent: Vzbgm. Gartner

Für die derzeit 10 Standorte der Radarboxen soll ein weiteres (3.) Lasergeschwindigkeitsmessgerät samt Zubehör bei der Firma Radarrent angekauft werden. Die Anschaffungskosten (alle exkl. USt.) betragen für die einzelnen Positionen:

• 1 Stück Lasergeschwindigkeitsmessgerät S 350	€	43.165,00
• 1 Stück Blitz Traffi Flash M 12 V	€	4.306,50
• 3 Stück Akkus	€	3.200,00
• 1 Stück U-Halterung	€	0,00
• 1 Stück Datenfernabfragegerät	€	2.500,00
• Einbau und Einmessung der S350	€	2.000,00

Darüber hinaus sollen für die beiden bereits vorhandenen Lasergeschwindigkeitsmessgeräte Schwarzfilter zum Preis von € 80,00/Stück angekauft werden. Das neue Messgerät ist bereits damit ausgestattet.

Die Gesamtkosten für die Anschaffungen betragen somit

€ 55.331,50 (exkl. USt.)

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Kosten, die durch die vorhandenen Mittel des Kontos „Verkehrssicherheitsmaßnahmen“ bedeckt werden.

Aufgrund der Erweiterung der Anzahl der Lasermessgeräte müssen auch die diesbezüglichen Verträge für die Wartung mit der Fa. Jenoptik sowie das monatliche Umsetzen der Geräte, das monatliche Ablesen und Führen der Statistik im Auftrag der LVA NÖ durch die Fa. Radarrent erweitert werden.

Weiters ist auch für dieses Gerät eine gesicherte Leitung zur Datenübertragung erforderlich.

Die Kosten hierfür betragen monatlich:

• Firma Jenoptik (einmal jährliche Abrechnung am Jahresbeginn)	€	219,00
• Firma Radarrent (Dauerrechnung)	€	180,00
• Datenübertragung über A1-Leitung (Dauerrechnung)	€	80,00

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 11 Grundsatzbeschluss: Erschließung Bahnzeile inkl. Anschluss Velo 9 und Sän- gerhofgasse sowie Schutzweg zum Kindergarten Badener Straße

Referentin: STRin DI Akranidis-Knotzer

Es soll die Erschließung der Bahnzeile südl. der Bahntrasse zwischen Badener Straße und Pfarrgasse erfolgen. Das Projekt beinhaltet die Erschließung der anliegenden Grundstücke sowie die

Anbindung für Fuß- und Radverkehr an den bestehenden Velo 9 und die Sangerhofgasse, sowie die Umsetzung eines Zebrastreifens vor dem Kindergarten Badener Strae. Ein Augenmerk soll auf der okologischen Umsetzung mit Erhalt des bestehenden Grunraums und einer geringen Versiegelung liegen.

Nach der ersten Planungsphase wurde eine Machbarkeitsstudie in Form einer Entwurfsplanung inkl. einer Kostenschatzung durchgefuhrt. Nun soll die weitere Planungsphase mit Ausfuhrungsplanung und Ausschreibung beauftragt werden.

Die Umsetzung mit den tatsachlichen Kosten unterliegt anschlieend einem erneuten Gemeinderatsbeschluss.

Die Umsetzungsplanung sowie die Ausschreibung sollen an die Fa. Rosinak & Partner GmbH vergeben werden. Aufgrund der bestehenden Vegetation und dem Fokus auf eine klimafitte Gestaltung soll das Projekt auch von einem Landschaftsplaner begleitet werden. Das Gesamthonorar betragt gema Angeboten

€ 19.500,-- exkl. 20% Ust.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 12 Geh- und Radwegverbindung Farbereigasse

Referentin: STRin DI Akranidis-Knotzer

Fur die Errichtung der Geh- und Radverbindung zwischen Farbereigasse und der Walter von der Vogelweide-Strae im Ortsteil Mollersdorf sollen fur die notwendige Vermessung des Planungsgebietes unter Berucksichtigung des erhaltenswerten Grunbestandes, ein Grunchnitt bzw. notwendige Rodungen erfolgen.

Dazu wurden vier Firmen fur Garten- und Landschaftsbau zur Angebotslegung eingeladen, wobei die Fa. Grunwert – Garten- und Landschaftsbau GmbH aus preislichen Grunden ausgewahlt werden soll.

Das Gesamthonorar betragt gema Angebot

€ 9.937,35 exkl. 20% USt.

Der Antrag des Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 13 Klaranlage –Klarschlammbehandlung

Referent: Vzbgm. Gartner

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.09.2022, Top 7, die Absicht erklart, bei der Grundung einer Gesellschaft mit beschrankter Haftung fur die Verbrennung und Verwertung von Klarschlammen mitzuwirken und dieser beizutreten.

a. Gesellschaftervereinbarung

Unter allen Gemeinden und Verbänden, die beschlossen haben, der NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung m.b.H. beizutreten, ist eine Gesellschaftervereinbarung abzuschließen. In der Vereinbarung werden grundsätzliche Punkte definiert. Die Vereinbarung ist rechtliche Voraussetzung für die vorgenannte Ges.m.b.H.

b. Gesellschaftsvertrag

Mit diesem Gesellschaftsvertrag gründen die Gesellschafter, welche die Gesellschaftervereinbarung unterzeichnet haben, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Entsorgung von Klärschlamm im Sinne des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) in der jeweils gültigen Fassung. Die Firma der Gesellschaft lautet: NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung m.b.H.

Die Anträge des Referenten werden vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 14 Bürgerservice-Auflösung der Traiskirchen-Card-Kassa

Referent: STR Tod

Die bestehenden Guthaben auf den alten Karten wurden an die Bürger zurückgezahlt. Da es bei den neuen Karten keine Möglichkeit mehr gibt, ein Guthaben aufzuladen, soll die Traiskirchen-Card-Kassa aufgelöst und der Betrag von € 500,00 wieder in die Hauptkassa eingezahlt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 15 Heizkostenzuschuss - Verlängerung des Geltungszeitraums

Referent: Bgm. BR Babler, MSc.

Der Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Traiskirchen, in der Form und Höhe, wie er in der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2022 für die Heizsaison 2022/23 beschlossen wurde, soll auch für die Heizsaison 2023/24 – und bis zu einem Widerruf - für die daran anschließenden zukünftigen Heizsaisonen gelten.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 16 Stadtarchiv - Forschungsarbeit

Referent: GR Eichinger

Hinsichtlich des 100-Jahr-Jubiläums 2027 wird das Ratsprotokoll aus 1631-1645 von Mag. Nikolaus Wagner, MA transkribiert.

Die Gesamtkosten bis 2026 wurden vom Gemeinderat schon im Mai 2022 beschlossen und die erste Teilrechnung im November 2022 beglichen.

Nun wird die zweite Teilrechnung für 2023 in Höhe von

€ 4.560,00

fällig.

Da es sich um überplanmäßige Ausgaben handelt soll die Bedeckung aus Minderausgaben bei den „Entgelten für sonstige Leistungen“ erfolgen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 17 VS Möllersdorf - Workshoptag

Referent: STR Zinnbauer

In der VS Möllersdorf sollen 4 Workshops zum Thema „Der Schokolade auf der Spur“ von Südwind NÖ durchgeführt werden. Hierfür betragen die Kosten

€ 1.332,--.

Beim Land NÖ wird mittels NÖ Veranstaltungsscheck um eine Förderung in der Höhe von 75 % angesucht.

Es handelt sich hierbei um teilweise überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung durch den NÖ Veranstaltungsscheck erfolgt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 18 Bildkalender Traiskirchen 2024

Referentin: STRin Rommer-Sauerzapf

Für 2024 soll ein Bildkalender produziert werden. Dieses Mal sollen Fotos von Mag. Norbert Ciperles nächtlichen Fahrradtouren durch das Stadtgebiet gezeigt werden. Die Kosten für den Kalender mit 8.850 Stück und 14 Kalenderblättern belaufen sich laut Angebot der Fa. Offset3000 auf

€ 11.558,00 exkl. MWSt.

Der Betrag wird erst im Jänner 2024 in Rechnung gestellt und ist auch im Budget 2024 vorgesehen.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 19 Essen in Bildungseinrichtungen

Referent: Bgm. BR Babler, MSc.

a. Essenspreise

Aufgrund der Umstellung der Essensbelieferung in allen Kinderbetreuungseinrichtungen wird das Essen in Zukunft direkt von der Stadtgemeinde Traiskirchen mit den Eltern verrechnet. Folgende Preise pro Mahlzeit sollen dabei zur Verrechnung kommen:

Krabbelstuben und Kindergärten:	€ 3,50
Schulen:	€ 4,20

Die soziale Staffelung der Preise, die in der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2022 im Zuge der Beschlussfassung über „Maßnahmen gegen die allgemeine Teuerung“ für das Mittagessen in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen der Stadt beschlossen wurde, soll analog weiterhin aufrecht bleiben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

b. Bestellplattform

Aufgrund von geänderten Anforderungen kann der in der GR-Sitzung vom 29.09.2023 beschlossene Anbieter der Bestellplattform (schulmenueplaner.de GmbH, D-09112 Chemnitz, Ahornstraße 44) nun doch nicht beauftragt werden. Als neuer Anbieter soll die Firma myneva Austria GmbH, 5020 Salzburg, Sebastian-Kneipp-Straße 12 beauftragt werden.

Folgende Kosten fallen dabei an:

einmalige Kosten für Lizenzen € 5.553,--
einmalige Kosten für Installation nach Aufwand ca. € 2.660,--
monatliche Kosten für Wartung € 110,--

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

c. Dringlichkeitsantrag Essenspreis Kindergarten Biberburg

Referent: Bgm. BR Babler, MSc

Der Dringlichkeitsantrag liegt allen Gemeinderäten schriftlich vor. Der Bürgermeister verliest den im Anhang befindlichen Dringlichkeitsantrag.

Wortmeldungen: GR Fischer und in Beantwortung GRin Blum

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 20 Erhöhung Zuschusses für Präsenz-, Zivildienstler und Freiwillige des sozialen Jahres

Referentin: GRin Zinnbauer

Von der Stadtgemeinde Traiskirchen wird seit Jahren ein Zuschuss in Höhe von € 100,-- für Präsenz- bzw. Zivildienstler und Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren, gewährt. Diese Förderung wurde seit vielen Jahren nicht erhöht.

Aufgrund der steigenden Preise für Grundbedürfnisse wie Nahrungsmittel, Bildung, Wohnraum und Energie soll dieser Zuschuss von derzeit € 100,00 auf

€ 150,00

erhöht werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 21 Grundsatzbeschluss für wiederkehrende Kontrolle des Baumkatasters

Referentin: GRin Lazar

Die Stadtgemeinde Traiskirchen hat bereits in den letzten zwei Jahren die Firma SV Prosenz mit der Erfassung und Erstkontrolle des Baumbestands sowie der Führung eines Baumkatasters beauftragt.

Als hilfreiches Managementsystem dient dabei der Baumkataster, in dem Baumstammdaten, Informationen über Krankheiten, statische Probleme, Vitalität und Entwicklungspotenzial des jeweiligen Baumes, sowie eine ökonomisch-ökologisch abgewogene Empfehlung hinsichtlich erforderlicher Sicherungsmaßnahmen dokumentiert werden.

Zusätzlich wurde bereits die wiederkehrende Kontrolle bei ausgewählten Bäumen durchgeführt, bei denen dies aufgrund des Zustandes und deren Vitalität prioritär notwendig war.

Da die wiederkehrende Kontrolle jährlich zu erfolgen hat, wurde dazu ein Angebot der Firma SV Prosenz eingeholt. Die Kosten für die wiederkehrende Baumkontrolle gemäß ÖNORM L1122 beläuft sich auf **€ 5,50** netto pro Baum bzw. **€ 0,05** netto Bestandskontrolle pro m². Zusätzlich wird besonders im dicht bestockten Gebiet der Schwechat-Au oder dergleichen eine zusätzliche Sicherheitsbegehung pauschal in Höhe von **€ 1.350,--** netto verrechnet.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 22 Pflege Windschutz

Referentin: GRin Lazar

Der Windschutz auf dem Grundstück 3081, KG Wdf. ist auf einer Länge von 340 m zu sanieren. Die Pappeln sollen stark eingekürzt und gefährliche Bäume entnommen werden.

Die Kosten laut dem Angebot der Fa. Blaha betragen

€ 26.400,-- inkl. MWSt.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung aus einem Überschuss bei den Baumsetzinitiativen erfolgt.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 23 Löschungserklärungen

Referentin: GRin Dipl.Päd. Kropf, MEd

Um Ausstellung einer Löschungserklärung ersuchen:

- a) Bernhard und Maria **Bukovec**, Walter von der Vogelweide-Straße 55, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht, gem. Kaufvertrag vom 02.11.1967.
- b) Gottfried und Helga **Bauer**, Römerstraße 46, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 348.600,- gem. Kaufvertrag vom 01.07.1993.
- c) Michael und Michaela **Schreiner**, Freiheitsstraße 8, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 480.000,- gem. Kaufvertrag vom 29.12.1997.

Ergänzungsanträge:

- d) Christian und Susanne **Widra**, Finkengasse 33, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht, sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 717.000,-- gem. Kaufvertrag vom 08.04.1999.
- e) Petra **Hermann**, Elsterngasse 14, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht, sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 584.000,-- gem. Kaufvertrag vom 25.02.1997.
- f) Verlassenschaft nach Edith **Sinnabell**, Tribuswinkler Straße 49, 2514 Wienersdorf, für das Vor- und Wiederkaufsrecht, sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 379.800,-- gem. Kaufvertrag vom 01.07.1992.

Den o.g. Ansuchen um Löschung von Rechten und Pfandrechten kann entsprochen werden, da die Vertragsbedingungen erfüllt wurden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 24 Auflösung des Sportförderungsbeirates

Referent: STR Mag. Ciperle

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen vom 13.6.2000 wurde die Gründung eines Sportförderungsbeirates beschlossen. Da in den letzten Jahren diesbezüglich

keine privaten Sponsoren mehr Fördergelder beigesteuert haben, und dieser Beirat somit lediglich über Budgetmittel der Stadtgemeinde Traiskirchen verfügt, soll er aufgelöst werden.

Wortmeldungen: STR Lojowski und in Beantwortung der Bürgermeister und Mag. Kutosow

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 25 Subventionen

a. Naturfreunde Traiskirchen Sektion Fotoklub Traiskirchen – Sondersubvention Jubiläumsausstellung

Referentin: STRin Rommer-Sauerzapf

Die Sektion Fotoklub Traiskirchen der Naturfreunde Traiskirchen feiert dieses Jahr sein 70-jähriges Bestehen. Sie hat sich personell erweitert und auch das Tätigkeitsgebiet wurde vergrößert. Es werden im nächsten Semester Kurse an der VHS Traiskirchen angeboten und es gibt auch eine aktive Zusammenarbeit mit dem TWFV der Stadt Traiskirchen.

Aufgrund technischer Anschaffungen u.a. für den neuen Clubraum sowie angefallener hoher Zusatzkosten – bedingt durch die erfolgreiche Jubiläums-Fotoausstellung in der alten Schlosserei - ersucht der Fotoklub Traiskirchen um eine einmalige Subvention in Höhe von

€ 6.000,00.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, wobei sich STR Tod und der Bürgermeister wegen Befangenheit der **Stimme enthalten**.

b. Faschingsgilde Traiskirchen – Sondersubvention Faschingsumzug

Referent: STR Herbst

Für die Abhaltung des traditionellen Faschingsumzuges soll der Faschingsgilde Traiskirchen eine Subvention in der Höhe von

€ 4.000,00

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

c. Lebenshilfe Baden

Referent: GR Kroboth

Die Lebenshilfe Bezirk Baden soll für das Jahr 2023 eine Subvention in Höhe von

€ 1.200,00

erhalten.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

d. Hospizbewegung Baden – Jahresbeitrag - Grundsatzbeschluss

Referentin: GRin Mayer

Die Hospizbewegung Baden sucht um jährliche Unterstützung in Höhe von € 0,10 pro Einwohner (lt. Beschluss der Bürgermeisterkonferenz vom 10.01.2018) an.

Lt. Einwohnerstand 2022 beträgt der Jahresbeitrag Traiskirchens für das Jahr 2023

€ 1.876,10

und soll überwiesen werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

e. Elternverein der ASO Traiskirchen - Grundsatzbeschluss Subvention für Therapiehund

Referent: STR Zinnbauer

Zur Finanzierung des Einsatzes eines Therapiehundes soll dem Elternverein der ASO Traiskirchen eine jährliche Subvention in Höhe von max.

€ 2.000,--

abhängig vom tatsächlichen Aufwand gewährt werden. Die Subvention läuft so lange ein Therapiehund im Einsatz ist.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

f. Volksschule Möllersdorf - Selbstverteidigungsworkshop

Referent: STR Zinnbauer

Für einen Selbstverteidigungsworkshop in der VS Möllersdorf soll eine Zuzahlung geleistet werden. Diese soll

€ 1.500,--

betragen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

g. Schülerhort Traiskirchen - Buskosten für Weihnachtsfilm

Referent: STR Zinnbauer

Der Schülerhort Traiskirchen möchte mit seinen Kindern einen Weihnachtsfilm im Cineplexx Wienerberg ansehen. Die Buskosten dafür sollen von der Stadtgemeinde Traiskirchen übernommen werden. Sie betragen

ca. 600,--

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

h. Subventionen an diverse Sportvereine - Grundsatzbeschluss

Referent: STR Mag. Ciperle

Ab dem Haushaltsjahr 2024 sollen folgenden Sportvereinen aufgrund ihrer Tätigkeiten im Regional- und Bundesligabereich beziehungsweise aufgrund ihrer Vereinsgröße und Mannschaftsausstattung Subventionen in nachstehender Höhe gewährt werden:

FCM Flyeralarm Traiskirchen (12 Teams)	€	15.000,--/Monat
FFCM Traiskirchen (5 Damentams)	€	2.000,--/Monat
FC-AS Logistik Tribuswinkel (9 Teams)	€	5.000,--/Monat
Base- und Softballverein Grasshoppers (9-10 Teams)	€	2.000,--/Monat

Am Ende jeder Spielsaison (spätestens zu Jahresende) ist von den Vereinen jeweils ein Jahresbericht mit Informationen zur Vereinsgröße, Anzahl der Mannschaften und Spielerfolgen zu übermitteln.

GR Ing. Mag. János stellt einen Abänderungsantrag, dass die o.g. Subventionen nicht mittels Grundsatzbeschluss gewährt werden sollen, sondern eine jährliche Beschlussfassung erfolgen soll. STR Lojowski schließt sich diesem an.

Wortmeldungen: STR RgR Aigner und der Bürgermeister

Der Bürgermeister bringt den Abänderungsantrag von GR Ing. Mag. János zur Abstimmung: dieser wird vom Gemeinderat gegen die 2 Stimmen der FPÖ und die Stimme von GR Ing. Mag. János **abgelehnt**.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **gegen die 2 Stimmen der FPÖ und die Stimmenthaltung** von GR Ing. Mag. János beschlossen, wobei sich bei der Subvention für FC-AS Logistik Tribuswinkel Vzbgm. Gartner, GR Magloth und GRin Mayer wegen Befangenheit (Vorstandsmitgliedschaft) der **Stimmenthalten**.

i. Gründungssubvention FC Tribuswinkel Frauen

Referent: STR Mag. Ciperle

Dem Fußballverein FC Tribuswinkel Frauen soll eine Gründungssubvention in der Höhe von einmalig

€ 8.000,-

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Referent: STR Mag. Ciperle

Aufgrund der vorangegangenen Ausschreibung der Sportanlage sollen nach den gelegten Angeboten als Bestbieter folgende Firmen mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt werden. Die Kosten betragen für

Sportanlagenbau Swietelsky AG Sportstättenbau – 4481 Asten	€	521.314,28
Flutlichtanlage Store+More GmbH – 1010 Wien	€	54.879,70
gesamt zuzüglich 20% Umsatzsteuer.	€	576.193,98

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, wobei sich GR Kohl wegen Befangenheit der **Stimme** enthält.

TOP 27 Photovoltaikanlage Feuerwehr Möllersdorf

Referentin: STRin DI Akranidis-Knotzer

Aufgrund der Vorbesprechungen mit dem Netzbetreiber müssen für die Errichtung der Photovoltaikanlage noch Umbauarbeiten an den Zählerkästen durchgeführt werden. Die Kosten betragen laut Angebot der Firma Elektor Mayerhofer GmbH – 2522 Oberwaltersdorf gesamt

€ 14.900,00

zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 28 Postpartner Tribuswinkel – Professionistenleistungen und Möbelankauf

Referent: Bgm. BR Babler, MSc.

Im Geschäftsgebäude Tribuswinkel, Kirchenplatz 8 und Pfarrgasse 7 sollen noch zusätzliche Folierungen durchgeführt und im hinteren Bereich ein Büro für den Parteienverkehr eingerichtet werden. Die Kosten betragen laut Angebot für

Elektroinstallationsarbeiten Postpartner Elektro Zelenka GmbH – 2514 Möllersdorf	€	516,00
Folierung Car-Design – 2514 Traiskirchen	€	346,20

Bürostühle Bürotechnik Skopal – 2514 Möllersdorf	€	2.539,00
gesamt zuzüglich 20% Umsatzsteuer.	€	3.401,20

Es handelt sich um überplanmäßige Ausgaben, eine Bedeckung erfolgt aus Überschüssen des Vorjahres.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 29 Postpartner Hauptplatz 17 - Bodenlegerarbeiten und Zutrittssystem

Referent: Bgm. BR Babler, MSc.

Für das Geschäftsgebäude Traiskirchen, Hauptplatz 17 sollen noch zusätzliche Zylinder nachbestellt werden. Der Bodenbelag im Kundenbereich soll abgeschliffen und neu beschichtet werden. Die Kosten betragen für

Bodenlegerarbeiten Gaster GmbH – 2514 Traiskirchen	€	1.956,50
Zutrittssystem Essecca GmbH – 2721 Bad Fischau	€	727,61
gesamt zuzüglich 20% Umsatzsteuer.	€	2.684,11

Es handelt sich um überplanmäßige Ausgaben, eine Bedeckung erfolgt aus Überschüssen des Vorjahres.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 30 Thermische Sanierung Wr. Neustädterstraße 13 a-e – Professionistenleistungen

Referent: Bgm. BR Babler, MSc.

Im Zuge der thermischen Sanierung soll auf jede Dachterrasse eine Aluminium Pergola montiert werden. Aufgrund der Mieterwünsche soll für jedes Haus zusätzlich zum bestehenden Kabelfernsehanschluss eine SAT-Anlage installiert werden. Die Kosten betragen für

Aluminium Pergola Günes – 2512 Oeynhausen	€	80.154,20
Elektroinstallationsarbeiten Elektro Nigl GmbH – 2514 Traiskirchen	€	15.886,00

gesamt	€	96.040,20
zuzüglich 20% Umsatzsteuer.		

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 31 Neubau Freiwillige Feuerwehr Oeynhausen – Professionistenleistungen

Referent: Bgm. BR Babler, MSc.

Im Zuge der Schlussrechnungslegungen wurden aufgrund von Materialpreissteigerungen sowie teilweisen Massenmehrungen und Umgliederung auf andere Gewerke die beauftragten Summen überschritten. Die Kosten betragen für

Elektroinstallationsarbeiten Gottwald GmbH & Co KG – 3390 Melk	€	26.073,90
Maler- und Anstreicherarbeiten Malerei Hauer GmbH – 2500 Baden	€	5.856,11
Nachbestellung Regale Allclick GmbH – 2511 Pfaffstätten	€	2.370,00
Fenster und Portale Mehmet Günes – 2512 Oeynhausen	€	26.846,77
gesamt	€	61.146,78
zuzüglich 20% Umsatzsteuer.		

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 32 Ökologieabteilung - Zubau und Sanierung - Professionistenleistungen

Referent: Bgm. BR Babler, MSc.

Im Zuge der Schlussrechnungslegungen wurden aufgrund von Materialpreissteigerungen sowie teilweisen Massenmehrungen und nachträglichen Umbauarbeiten im bestehenden Gebäude sowie erweiterten Anforderungen an den Brandschutz die beauftragten Summen überschritten. Weiters soll der Steinsockel am gesamten Gebäude instandgesetzt werden. Die Kosten betragen für

Stahlbau Hess Gerätetechnik GmbH – 4212 Neumarkt im Mühlkreis	€	50.522,12
Holzbau Holzbau Kreiseder GmbH – 2444 Seibersdorf	€	1.608,28

Elektroinstallationsarbeiten Gottwald GmbH & co KG – 3390 Melk	€	27.000,52
Zutrittssystem Essecca GmbH – 2721 Bad Fischau	€	6.075,90
Spenglerarbeiten im Bestand Degeorgi GmbH – 2512 Tribuswinkel	€	2.669,00
gesamt zuzüglich 20% Umsatzsteuer.	€	87.875,82

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 33 Freiwillige Feuerwehr Möllersdorf – Errichtung einer Abstellhalle – Grundsatzbeschluss und Planungsvergabe

Referent: Bgm. BR Babler, MSc.

Aufgrund des zusätzlichen Stromaggregates sowie den damit verbundenen zusätzlichen Gerätschaften sollen im Bereich der Fahnenmaste eine zusätzliche Garage sowie ein Terrassenbereich für die Mitglieder der Feuerwehr errichtet werden. Mit der Vorplanung und Planung, der Einreichung und Ausschreibung gemäß Paragraph 3HOA/h, soll Architekt DI Werner Stingl, 2514 Traiskirchen betraut werden.

Mit der begleitenden Kontrolle und der Bauverwaltung soll die TBVG beauftragt werden.

Die Abgeltung dieser Leistungen erfolgt laut Gebührenordnung.

Des Weiteren soll die TBVG bevollmächtigt werden, aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen Aufträge an Professionisten im Namen der Stadtgemeinde zu vergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 34 Wohnungsangelegenheiten

Referent: STR Tod

Folgende Wohnungssuchende werden als Mieter einer Gemeindewohnung vorgeschlagen:

- a) Ildiko **KOVACS**, 2514 Möllersdorf
- b) Mehmet **AKAY**, 2514 Möllersdorf
- c) Maximilian **ROZHON**, 2514 Möllersdorf
- d) Sarah **PÖTTINGER**, 2514 Wienersdorf
- e) Helena **ZAGLER**, 2514 Möllersdorf

- f) Margareta **FEGERL**, 2514 Traiskirchen
- g) Daniela-Estera **SZÖLLÖSI**, 2514 Wienersdorf
- h) Mariella **PUSAM**, 2514 Wienersdorf
- i) Annegret **HARTNIG**, 2514 Möllersdorf

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

Ende der Sitzung: 17:33 Uhr

Gelesen, geschlossen und gefertigt:

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die NEOS: